

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1893)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe Gelder
tanto.

DILECTO FILIO
CASPARI DECURTINS. *)

Dilecte fili, salutem et apostolicam benedictionem.

Nihil Nobis optatius accidit quam opportunitatem nancisci studii declarandi et sollicitudinis qua complectimur operariorum classem, cujus fortunam miseram allevari cupimus dignamque fieri populis humanitate excultis, justitia et caritate ducibus, quas intulit christiana religio, magisque in dies provehet per orbem universum. Fert enim ratio ministerii Nostri ut illic semper praesto simus ad opem ferendam parati, ubi moerentes solatium expetunt, patrocinium infirmi, miseri malorum levamen. Nobilis hujus officii conscientia exciti, eorumque memores quae docuit Servator divinus humanum genus, nuncia amoris et pacis verba fecimus orbi Catholico per Litteras encyclicas, quarum initium *Rerum novarum*. Fuisse in iis agentes de conditione optificum eo spectavimus ut sedaretur triste dissidium quo graviter conflictatur in praesens humana societas, cui popularium cupiditatum concitatio quasi taetrica nubes incumbit, instatque procella fremens naufragii injecta formidine. Neque omisimus pro re nata penes supremas auctoritates civiles operariae plebis causam agere, ne tanta tamque utilis hominum multitudo derelicta atque indefensa dedatur classi quaestuosae, quae in rem suam vertit illorum egestatem.

Propterea non levem voluptatem cepimus ex iis quae Nobis, dilecte Fili, nunciavisti de conventu nuper acto Biennae in Helvetia, quo congressi a pluribus opificum millibus delegati viri, utut e dissitis profecti locis, studiis et religione diversi, maximo favore et plausu prosecuti sunt praedictas Litteras encyclicas, ultro agnoscentes tradita in iis documenta apprime aecomoda ad tuendas legitimas eorum rationes, firmasque bases parandas (quod omnium in votis est) quibus aequus rerum ordo adstruatur, unde in hominum societate solida sequatur pax, veteri inter dominos et

mercenarios contentione dirempta. Ac sane quantopere eo conferat salutaris vis Catholicae Ecclesiae, quum constans et late patens experientia demonstrat, tum eorum ipsorum confessio qui sese ab illa profitentur alienos. Suae enim natura et institutione, populorum mater et educatrix Ecclesia est, ac praevalida in promptu habet instrumenta et praesidia, quorum ope ab hominibus jure sociatis vita commodius, nedum honestius et sanctius, agatur. Proinde facere non potest quin leniendis doloribus et allevandis miseriis amanter ac liberaliter operam conferat suam. Satis est ea meminisse quae, teste historia et traditione majorum, Ecclesia gessit ut antiquae servitutis labem aboleret. Ex eo quod sola suis viribus potuit tantum tollere stirpitis humani generis dedecus quod penitus moribus inoleverat, facile licet arguere quid praestare queat ut operariam classem eximat ex iis rerum angustiis in quas aetate hac nostra eam conjecit humanae societatis conditio. Facile pariter exinde intellectu est, ad hoc perficiendum opus pietatis eximiae ac verae humanitatis nihil potius et efficacius esse quam conniti ut alte insidant animis christianae praecepta legis, moribusque hominum moderatrix praesit Evangelii doctrina.

Quare haud minorem inesse putamus laudem quam opportunitatem et fructum in eo consilio quod iniistis, ut per hujusmodi conventus populi et imprimis operariae classis animi iis imbuantur documentis, quae memoratis Litteris Nostris explicavimus e sanctissimis Ecclesiae doctrinis hausta, atque ut illis probe perceptis, certam induant persuasionem, ea quae legitime expetunt bona opperienda esse, non ex inconsulta socialis ordinis perturbatione, sed ex vi salutari sanctoque dominatu illius sapientiae quam de caelo illatam ad regendos hominum mores Christus Dominus in terras effudit.

Nec minus Nobis probatum extitit scitum illud Biennensis conventus, quo cautum est ut proxime novus ac frequentior indicatur operariorum coetus, cujus communi voto eorum curae qui rebus publicis praesunt eo convertantur ut pares ubique ferantur leges quae infirmitatem protegant puerorum mulierumque operantium, eaque effici jubeant quae Litteris Nostris agenda suasimus. Neque vero multis opus est ut

*) Das Breve des hl. Vaters an Herrn Nationalrat Decurtins stellt sich sachlich in einzelnen Punkten als Ergänzung der Encyclica „Rerum novarum“ dar und ist daher von großer Bedeutung. Der Sicherheit des Ausdrucks wegen teilen wir hier den lateinischen Text desselben mit.

summa hujusce rei ratio in aprico sit. Nam si qua gravis et probabilis causa est, ex qua publica auctoritas jure sese interponat legum latrone ad rationes tuendas operariorum, nulla sane gravior ac probabilior videri poterit, quam necessitas subveniendi imbecillitati puerorum et feminarum, unde initia vel ortum succedens progenies habet, viresque et opes gentis cujusque magna ex parte promanant. At parte ex alia nemini obscurum est quam imperfectum patrocium foret labori opificum per leges datum quas diversas sibi unaquaque civitas ferret. Quum enim aliae aliunde profectae merces saepe eodem confluant ut venum eant, certe modus et finis labori opificum alicubi praescriptus fructus industriae proveheret alterius gentis in alterius perniciem.

Hasce aliasque id genus difficultates sola nequit infringere legis humanae vis. Vinci illae demum et infringi poterunt, si christiana de moribus disciplina passim excepta mentibus late floruerit, hominesque actus suos ad normam exegerint documentorum Ecclesiae. Quae si praecesserint, commode accedet ad communem salutem concors adjutrix legum latorum prudentia et omnium, quibus quaeque gens pollet, virium actiosa explicatio.

Tibi vero, dilecte Fili, qui studio inflammato vires ingenii operamque omnem et industriam eo confers, ut scopum tam nobilem assequi liceat, hoc benevolentiae Nostrae testimonium palam praebere voluimus, certa spe ducti Te strenue prestiturum in inceptis, sedulo adnitentem ut latius in dies doctrinae vulgentur et invalescant traditae in documentis quae ad levandas miserorum aerumnas firmandumque socialem ordinem ab hac Apostolica Sede prodire. Divini interea auspicem favoris qui conatibus tuis secundus adspiret, Apostolicam benedictionem Tibi tuisque peramanter impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die VI Augusti Anno MDCCCXCIII.

Pontificatus Nostri decimo sexto.

LEO PP. XIII.



Eucharistische Versammlung in Einsiedeln den 10. August 1893.

(Fortsetzung.)

Am Schlusse seines Vortrages hat der Hochwürdigste Bischof Leonhard, der als Vertreter der katholischen Schweiz am eucharistischen Kongreß in Jerusalem persönlich Anteil genommen hat, noch den Gesamteindruck, den praktischen Erfolg dieses großartigen Kongresses in folgende Sätze zusammengefaßt:

Schon der großartige Empfang des päpstlichen Legaten in Jerusalem hat seine große Bedeutung. Die römische Kirche ist

als Mutterkirche des ganzen katholischen Erdkreises anerkannt und diese Anerkennung ist auch in feierlichster Weise kundgegeben worden. Der Papst lebt und wird verehrt und geliebt als sichtbarer Stellvertreter Christi, als Vater der ganzen Christenheit. Der Kongreß zeigte das treueste Bild von der Einheit der katholischen Kirche. Gerade im Glauben an die wahre Gegenwart Christi im heiligsten Altarsakrament waren die Vertreter des Morgen- und Abendlandes aufs innigste vereinigt. Welche Freude für den Katholiken, sich als Glied dieser einen, wahren Kirche zu erkennen! Die kirchliche Wissenschaft zeigte sich auf dem Kongreß in Jerusalem im schönsten Lichte; sie arbeitete an ihrer höchsten Aufgabe. Der Gegenstand der gründlichsten wissenschaftlichen Erörterungen war die hl. Eucharistie. Glaube und Wissenschaft waren innig vereinigt im Dienste und zur Verherrlichung Gottes und zum Heile der Menschen. Aber auch die Frömmigkeit, der eucharistische Dienst, bot ein erhebendes Bild. Die verschiedenen Feierlichkeiten, die Pontifikalämter, die großartigen Prozessionen, die eucharistischen Predigten, die „ewige Anbetung“, die Wallfahrten, die Segensandachten, die Kreuzwegandachten — Alles das bildete ein feierliches Gebetskonzert zur Verehrung und Anbetung Jesu Christi im heiligsten Altarsakrament. Der Kongreß mußte auch auf die Nichtkatholiken einen großen Eindruck machen. Wohl sind die orientalischen Kirchen dem Schisma anheimgefallen; aber sie haben als ein heiliges Kleinod den aufrichtigen Glauben an die hl. Eucharistie bewahrt. Dieser Glaube wird sie einmal wieder in den Schoß der Mutterkirche zurückführen. Der päpstliche Legat, Kardinal Langenieur, sprach diese Hoffnung schon in seiner Eröffnungsrede in folgenden Worten aus: „Freilich ist der christliche Orient im Laufe der Zeit schwer heimgesucht worden; aber die orientalischen Kirchen sind doch ihren wesentlichen Überlieferungen treu geblieben; ihre innere Verfassung haben sie trotz aller Drangsale bewahrt; die Hinterlage des Glaubens haben sie nicht beschneiden lassen, die Lehren der Neuerer des 16. Jahrhunderts haben trotz wiederholten und schlaun Andringens nichts über sie vermocht. Dank dem Gebete und den heiligen Sakramenten, der Andacht zur allerseligsten Jungfrau und den Heiligen ist das religiöse Gefühl im Herzen der Bevölkerung stets lebendig geblieben.“

Die Versammlung spendete dem Hochwürdigsten Bischof für sein gehaltvolles, ausgezeichnetes Referat lebhaften und aufrichtigen Beifall. Der Präsident, Hochw. Hr. Pfarr-Rektor Eberle, dankte Namens aller Anwesenden dem hohen Redner für den mit großen Opfern und Mühen verbundenen Besuch des eucharistischen Kongresses in Jerusalem und für den ausführlichen und erbauenden Bericht, den er uns heute vorzulegen die Güte hatte.

Hierauf entwickelt der Hochw. Hr. P. Ildephons Hürliemann, Stiftsdekan in Einsiedeln, den Schriftbeweis für die reale Gegenwart Christi im heiligsten Altarsakrament. Jesus Christus hat dafür gesorgt, daß diese auf's sicherste beglaubiget sei. Im Anschlusse an den Vortrag des Hochwürdigsten Bischofs Leonhard führte auch er die ver-

sammelten Priester in den Orient, und zwar zunächst in die Synagoge von Rapharnaum. Die Verheißungsworte Christi wurden in ausführlicher, gründlicher Exegese dargestellt und es wurde besonders hervorgehoben, wie Christus, in der Unterredung fortschreitend, das eucharistische Dogma immer deutlicher und klarer ausgesprochen habe. Am Vorabende seines Leidens hat Christus sein Versprechen eingelöst, er hat das heiligste Sakrament wirklich eingesetzt. Er hat auch hier mit möglichster Deutlichkeit gesprochen. Drei Evangelisten und der hl. Apostel Paulus, der sich für sein Wort ausdrücklich auf eine göttliche Offenbarung beruft («Ego enim accepi a Domino, quod et tradidi nobis. . .» I. Cor. 11, 23), stimmen in ihren Berichten im Wesentlichen vollständig überein. Auf dieses apostolische Zeugnis gründete sich denn auch der ebenso klare Traditionsbeweis. Die Kirchenväter in ununterbrochener Reihe und selbst einzelne Häretiker der ersten Jahrhunderte sind berechte Zeugen für den katholischen Glauben an die hl. Eucharistie. Der Zweck dieser göttlichen Fürsorge zur Erhaltung dieses Glaubens beruht darin, daß auch die Gläubigen zur Vereinigung mit Gott hingeführt werden. Das ist unser höchstes Ziel. Diese Vereinigung vollzieht sich durch das neutestamentliche Opfer der hl. Messe, durch die öftere heilige Kommunion und durch die Verehrung und Anbetung des heiligsten Sakramentes in der Kirche. In dieser Vereinigung liegt unsere sittliche Kraft und unsere Rettung. Schon das Volk des alten Bundes schaute die hl. Eucharistie in ihren Vorbildern. Auch das Volk des neuen Bundes wird nur gerettet werden durch den Glauben an das heiligste Altarsakrament und durch die treue Bethätigung dieses Glaubens.

Ein drittes Referat von Hochw. Hr. Dekan G i s i g e r behandelte die e u c h a r i s t i s c h e P r e d i g t. Der katholische Seelsorger hat die Pflicht, die Lehre von der hl. Eucharistie in Katechese und Predigt dem Volke klar darzulegen. Diese Pflicht gründet sich auf die außerordentliche praktische Wichtigkeit dieser Lehre, sowie auf den Umstand, daß dieselbe nur durch den demutsvollen Glauben erfaßt werden kann. „Der Glaube aber kommt vom Anhören.“ Das Dogma von der hl. Eucharistie bietet auch sowohl in seiner B e g r ü n d u n g, als in seinem I n h a l t e reichhaltigen und fruchtbaren Stoff zur Behandlung in der Predigt. In ersterer Beziehung sind zunächst die sinnige Bedeutung und der enge Zusammenhang der eucharistischen Vorbilder des alten Testaments mit der Lehre des neuen Testaments nachzuweisen. Die Verheißung des heiligsten Sakramentes durch Christus, die Einsetzung desselben mit den sie begleitenden bedeutungsvollen geschichtlichen Umständen, die beständige Lehre der Kirchenväter, die eucharistischen Gebete in den ins apostolische Zeitalter hinaufreichenden kirchlichen Liturgieen, die frommen Verehrer des heiligsten Sakramentes, die eucharistischen Feste und Andachten — Alles das gestattet eine mannigfaltige und abwechslungsreiche Behandlung der eucharistischen Lehre und ist vorzüglich geeignet, den Glauben an die hl. Eucharistie und die Liebe und Andacht zum eucharistischen Heiland zu beleben. Das Dogma von der hl. Eucharistie ist aber auch in seinem Inhalte außerordentlich

reichhaltig. Im heiligsten Altarsakrament ist der ganze Christus, als Gott und Mensch, unter uns gegenwärtig; als Gott mit allen seinen göttlichen Eigenschaften, als Mensch mit seinem ganzen heiligen Opferleben. Dieser zweite Teil wurde näher ausgeführt mit Benutzung des Artikels: „Eucharistische Predigt“ nach Tesnières in der «Eucharistia», Jahrgang 1891, Nr. 2, 3 und 4.

Zur großen Freude aller Teilnehmer richtete hierauf der Hochwürdigste Bischof Dr. Fr. J o s. v o n S t e i n von Würzburg noch ein ermunterndes und begeisterndes, wahrhaft apostolisches Wort an die Versammlung. Derselbe spricht dem Vereine der „Priester der Anbetung“ für seine Bestrebungen seine hohe Anerkennung aus. Die allgemeine Verehrung und Anbetung des heiligsten Sakramentes ist ja nur das Ergebnis unseres katholischen Glaubens an die hl. Eucharistie. Je mehr der Unglaube in alle Gesellschaftsschichten eindringt, desto mehr sollen wir unsern Glauben an den Zentralpunkt unseres katholischen Lebens in uns nähren und bethätigen und diesen Glauben auch im katholischen Volke begründen, wecken und pflegen. Dieser schönen Aufgabe des Vereins der „Priester der Anbetung“ gilt die ganze und volle Sympathie des hohen Redners. Dieses bischöfliche Wort war wohl geeignet, alle Anwesenden und besonders die Vereinsmitglieder mit hoher Freude zu erfüllen.

Es war 11 Uhr geworden. Die Verhandlungen wurden hier abgebrochen, um nachmittags 1 Uhr wieder fortgesetzt zu werden. Die sämtlichen Teilnehmer begaben sich zum gemeinschaftlichen Mittagessen im Studentenspeisesaal des Klosters.

(Schluß folgt.)



Nachklänge zur Schweizer-Pilgerfahrt nach Rom.

(Schluß.)

Endlich komme ich noch auf die Ruhestätten der ersten Christen in Rom zu sprechen, auf die K a t a k o m b e n. Ist auch das ewige Rom mit seinen antiken, heidnischen Ruinen und seinen unzähligen christlichen Denkmälern schon eine Welt großartigster Erinnerungen und überwältigender Eindrücke, so gewinnt es in diesen beiden Beziehungen noch um gar Vieles durch einen Besuch der Katakomben, der Gräberstadt der ersten Christen. Bekanntlich dienten die Katakomben den Christen der ersten drei Jahrhunderte als Begräbnisstätten für ihre Toten, sowie als gottesdienstliche Versammlungsorte und zu Zeiten der Verfolgungen auch als Zufluchtsstätten. Sie erstrecken sich um Rom herum in einer weiten Ausdehnung, so zwar, daß nach Berechnung des berühmten Katakomben-Forschers De Rossi die vielen in die Erde neben und übereinander gegrabenen Gänge, wenn man sie in gerader Linie horizontal an einander reihen könnte, eine Länge erreichen würden, die derjenigen von ganz Italien ungefähr gleich käme. Alle diese Katakomben, deren es etwa 60 gibt, bestehen teilweise aus meistens schmalen Gängen, teilweise aus Kapellen und freien Plätzen. In jedem Gange sind zu beiden Seiten mehrere

Gräber über einander geschichtet, ähnlich wie die Gefache von Büchergestellen. Die berühmteste dieser Katakomben oder Coemeterien (Ruhestätten) ist diejenige von San Calista an der Appischen Straße, so genannt vom hl. Papst und Martyrer Callistus, der diesen Gottesacker herstellen oder erweitern ließ und daselbst auch nebst einer Anzahl anderer Päpste seine Ruhestätte fand. Auch die hl. Jungfrau Zäzilia nebst vielen andern berühmten Martyrern wurden daselbst beigesetzt. Die Gräber selbst waren früher fast alle mit einer marmornen Platte verschlossen, auf welcher der Name des oder der Verstorbenen samt einem Spruche verzeichnet stand. Gerade diese Inschriften und die Freskengemälde auf den Grabplatten, die sich auf die verschiedenen Glaubenswahrheiten der katholischen Kirche beziehen, liefern den besten Beweis für die Thatsache, daß man schon in der Urkirche daselbe glaubte und dieselben sieben hl. Sakramente samt dem hl. Meßopfer kannte, wie jetzt. Es enthalten somit die Katakomben die thatsächliche Apologie unseres katholischen Glaubens.

Hat uns nun schon der Besuch so vieler herrlichen Kirchen mit ihren höchst ehrwürdigen Heiligtümern und Reliquien, welche Kirchen sämtlich gut und reinlich unterhalten sind, von dem auch jetzt noch kräftig pulstenden katholischen Glauben in der römischen Mutterkirche überzeugt und der Besuch der Leidens- und Martyrerstätten der Apostelfürsten und der ersten Christen zu Rom uns deren Heldennut im Leiden um ihres Glaubens willen ins Gedächtnis gerufen, und haben uns die Wahrnehmungen in den Katakomben von der Übereinstimmung des Glaubens der ersten Christen mit demjenigen der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts augenscheinlich überzeugt, so hat uns endlich auch die feierliche Audienz vor dem Jubelgreis im Vatikan mit großer Freude erfüllt und in unserm Glauben gestärkt.

Schon lange vor der dazu anberaumten Zeit war die hiesür bestimmte „Geographische Halle“, trotz ihrer sehr bedeutenden Länge, von den Pilgern und unsern in Rom sich aufhaltenden Landsleuten angefüllt. In gespannter Erwartung richteten sich bei jedem Geräusch Aller Augen auf die Pforte, durch welche der hl. Vater eintreten sollte. Endlich erschien derselbe, von vier Kammerherren auf einem Sessel hineingetragen und von Bischöfen und Kardinälen begleitet. Während er mitten durch die Halle getragen wurde, segnete er die rechts und links dichtgedrängten und auf die Knie hingeworfenen Gläubigen. Sodann nahm er auf dem bereit gehaltenen Throne Platz. Es erfolgte die bereits in Nr. 19 der „R. Z.“ berichtete Ansprache des Hochwst. Bischofs Egger von St. Gallen in französischer Sprache, worin der Sprecher Namens der Pilger und sämtlicher Katholiken der Schweiz dem Vater der Christenheit für sein lebhaftes Interesse und seine liebevolle Fürsorge für unser liebes Vaterland dankte und ihm zu seinem fünfzigjährigen Bischofsjubiläum gratulierte, mit dem Wunsche, Gott möge ihn noch lange der Kirche erhalten. Darauf erwiderte der hl. Vater gleichfalls in französischer Sprache, indem er die angestammte Treue der Schweizer dem Oberhaupte der Kirche gegenüber hervorhob, wegen welcher Tugend ihnen

schon sein Vorgänger, Papst Julius II., den Ehrentitel „Defensores ecclesiae“ erteilte. — Die begeisterte Huldigung der glücklichen Pilger fand ihren Ausdruck in einem kräftigen Gesang. Darauf segnete der Papst die ganze zahlreiche Pilgerschaar mit ihren Familien und Freunden und reichte, während er zwischen den Reihen hindurch zurückgetragen wurde, jedem Anwesenden seine Rechte zum Kusse seines Bischofsringes, während er Jedem ein freundliches Wort zurief, mitunter auch in Geberden sein freundliches Wohlwollen ausdrückte oder länger mit Einzelnen sich unterhielt. Wahrhaft ein unvergeßlicher Moment für Alle, welche das Glück hatten, an dieser feierlichen Audienz des Vaters der Christenheit teil zu nehmen.

Schon der Anblick des erhabenen Priestergreises, der mit 83 Jahren im gebrechlichen Leibe einen noch immer rüstigen, schaffensfreudigen Geist bewahrt hat, wovon seine herrlichen, geistvollen Enzykliken Zeugen sind, drängt uns die Überzeugung auf, daß Gott, der Allmächtige, dieses kostbare Leben offenbar beschütze, um seiner Heils- und Erlösungsanstalt ihr höchst segensreich regierendes sichtbares Oberhaupt noch recht lange zu erhalten. Die väterliche Liebe und Güte, die aus seinem seelenvollen Auge spricht, seine freundliche Herablassung und der Verkehr mit den Pilgern, der sehnsüchtig erwartete und so freudig erteilte Segen lassen uns in Leo XIII. einen wahrhaft würdigen Stellvertreter Jesu Christi, des guten Hirten, erkennen.

Wo in der Welt ist sonst ein Regent zu finden, der mit solchem Wohlwollen und solcher Liebe mit seinen Untergebenen verkehrt? Wahrlich, diese Audienz bei unserm glorreich regierenden hl. Vater mit den damit verbundenen tiefen Eindrücken wird schwerlich von einem der zahlreichen Rompilger je vergessen werden und mit den übrigen tröstlichen Erfahrungen allen diese Romreise als eine Gnade und ein Glück erscheinen lassen, wofür wir Gott nicht genug danken können.



Konfessionelle Bilanz.

Vor mir liegt eine Broschüre, mit dem Titel: *Konfession und Sittlichkeit*. Die Broschüre ist die Antwort auf eine Kritik, welche ein Deutscher über das Werk des Jesuiten Hammerstein über diesen Gegenstand veröffentlicht hat.

Die konfessionelle Bilanz zieht drei Punkte in Betracht, nämlich die *Prostitution*, die *unehlichen Geburten* und den *Selbstmord* unter Katholiken und Protestanten. Das Wort *Sittlichkeit* oder *Unsitte* wird hier im engeren Sinne und zunächst von den geschlechtlichen Handlungen verstanden. Die Frage, welche von den beiden christlichen Kirchen, die katholische oder protestantische, die wahre von Christus gestiftete Kirche sei, hängt mit der Frage, ob unter den Katholiken oder den Protestanten die Sittlichkeit höher stehe, aufs engste zusammen. Wenn der biblische Spruch: an den Früchten werdet ihr den Baum erkennen; ein guter Baum bringt gute, ein böser Baum böse Früchte, so wahr ist, wie er es auch wirklich ist, so gilt dieser Spruch nicht nur von einzelnen Menschen, sondern auch von Völkern, Religionen

und Konfessionen. Die Tugendhaftigkeit oder Verborbenheit eines Menschen wird aus seinen Werken erkannt; gute Werke weisen auf einen guten, böse auf einen bösen Menschen hin. Allein zwischen dem Baum, der dem Gesetze der Notwendigkeit folgt, und dem freien Menschen ist doch ein wesentlicher Unterschied, indem auch ein guter Mensch fallen und ein böser Mensch Gutes thun kann. Die guten Grundsätze sind nicht zwingend; trotz der guten Grundsätze kann der Mensch im Widerspruch mit denselben handeln. Die Religion eines Menschen kann die wahre sein, aber sein Handeln kann der Religion widersprechen. Die Kirche, der ich angehöre, ist die wahre von Christus gestiftete Kirche, aber ich lebe nicht nach ihren Lehren und Gesetzen. Ein Heide kann besser sein, als ein Christ, ob schon die heidnische Religion falsch ist; und ein Protestant kann besser sein, als der Katholik, ob schon die katholische Kirche die wahre von Christus gestiftete Kirche ist. Die Kirche kann aber keinen Zwang üben und eine erzwungene Tugend ist keine Tugend. Der Schluß von einzelnen guten oder bösen Werken eines Menschen auf die Güte oder Schlechtigkeit desselben trifft nicht immer zu und ebensowenig der Schluß von der Moralität eines Menschen auf die Wahrheit seiner Religion. Zudem ist zwischen der Legalität und Moralität einer Handlung zu unterscheiden; nur jene, nicht aber diese kommt zur äußern Erscheinung. Die Gesinnung entzieht sich dem Anblick; die Statistik kann nur die äußern Handlungen kontrollieren, nicht aber die Gesinnung, nur das Äußere, nicht aber das innere Leben des Menschen.

Die Frage: sind die Katholiken oder die Protestanten besser, Person gegen Person gestellt? ist sehr schwer zu beantworten. Ebenso ist die Frage: ist die Moralität unter den protestantischen oder den katholischen Nationen größer? eine Frage, welche an der Hand der Moral-Statistik allein nicht befriedigend gelöst werden kann. Es kommen bei der Lösung dieser Frage Momente in Betracht, die einer Moral-Statistik sich entziehen.

Die Frage: sind die katholischen oder die protestantischen Völker die bessern, stehen jene oder diese auf einer höhern Stufe der Moralität? soll nicht in dieser Fassung gestellt werden, sondern in folgender Form: Welche Religion und Kirche, die reformierte oder die katholische, übt im Großen und Ganzen auf ihre wahren Bekenner und Glieder einen wohlthätigern Einfluß? Welche verbreitet unter ihren Bekennern größere Sittreinheit, größere Ordnungsliebe, mehr Wohlstand, Arbeitsamkeit, Zufriedenheit, größere Demut und mehr Sinn für Nächstenliebe und Gerechtigkeit? Welcher Religion und Kirche stehen mehr Mittel zur Erziehung, Beredelung und Erbauung, zur Beruhigung, zur Eintracht und zum Gehorsam des Volkes zu Gebote?

Wir kehren wieder zu unserer Broschüre zurück. Dieselbe führt eine statistische Tabelle nach Oettingens Moral-Statistik auf:

I. Ueber die Prostitution in den größern Städten Europa's. Wir nennen aus dem Verzeichnis von 23 fünf der auffallendsten protestantischen und katholischen Städte.

1. Protestantische Städte: Hamburg mit Einer

Prostituirten auf 48 Einwohner, Berlin auf 62, London auf 92, Liverpool auf 129, Rotterdam auf 171.

2. Katholische Städte: Pest mit Einer Prostituirten auf 103, Wien auf 159, Neapel auf 208, München auf 220, Madrid auf 240.

Der Unterschied fällt allerdings in die Augen. Die Zahl der Prostituirten ist größer in den protestantischen, als in den katholischen Städten.

Dabei müssen doch einige Fragen gestellt werden.

Erstens: Auf welche Beobachtungen stützen sich diese Ansätze? Bieten diese Beobachtungen ein genaues und sicheres Resultat?

Zweitens: Was soll man unter einer Prostituirten sich denken? Sind nur öffentliche Dirnen, die aus der Unzucht ein Gewerbe treiben, darunter zu verstehen? Oder ist jede gefallene Weibsperson mit diesem Namen zu belegen?

Drittens: Kann nach der Bevölkerungsziffer der öffentlichen Häuser ein sicherer Schluß auf die Moralität gezogen werden?

Gerade die große Zahl der Prostituirten in Hamburg ist höchst auffallend. Allerdings dürfen wir eine Binnenstadt, wie Madrid mit einer großen Hafen- oder See- und Handelsstadt, wie Hamburg, Liverpool, nicht in die gleiche Linie stellen. Allein auf 48 Einwohner Eine Prostituirte ist zu auffallend. Man muß von der Zahl die männliche Bevölkerung mit 24 Personen abrechnen; von den 24 weiblichen Personen die minderjährigen einerseits und die bejahrten und verheirateten anderseits. So müßte in Hamburg von fünf bis sechs weiblichen Personen je eine Prostituirte sein.

Die Ziffer übrigens als richtig vorausgesetzt, so ist damit nicht gesagt, daß in Hamburg jede Prostituirte eine Protestantin und in Pest jede eine Katholikin sei.

Im Verzeichnis der Prostituirten sind die schweizerischen Städte übergangen; allein wir dürfen mit Recht behaupten, daß die Städte Bern, Zürich und Genf in sittlicher Hinsicht tiefer stehen, als Luzern, Solothurn und Freiburg. Auffallend ist, wie in unserer Zeit die unnatürlichen Laster häufiger zur gerichtlichen Bestrafung kommen, als früher, und wie namentlich die Zahl der Lustmorde sich mehrt. Man darf sich nicht verhehlen, daß mit dem steigenden Verkehr und Handel auch die Vergehen gegen die Sittlichkeit sich mehren.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Vexten Dienstag, den 22. August, hielt die solothurnische Kantonal-Pastoral-Konferenz ihre ordentliche Jahresversammlung ab im Kloster der G. B. Kapuziner in Olten. Die Versammlung war zahlreich besucht, von zirka 50 Mitgliedern. Das Haupttraktandum bildete eine vorzügliche geschichtliche Arbeit über die erste bischöfliche Konferenzthese pro 1893, über das sog. Röllner Ereignis unter Erzbischof Clemen s August (1835—1842), vom diesjährigen Konferenzpräsidenten, Hochw. Herrn C. Schuber t,

Pfarrer in Neuendorf. Der Referent hat in klaren Zügen die kirchliche Lage vor Ausbruch des Kölner Streites, die Zeit der Aufklärung und des Josephinismus, charakterisiert. Er hat hierauf in meisterhafter Darstellung die Heldengestalt des Erzbischofs Clemen s August und den Verlauf des Streites zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt bezüglich der gemischten Ehen uns vor Augen geführt. Schließlich hat der Referent die Frage beantwortet: Auf welche Rechtsquelle stützt sich die gegenwärtige Praxis bei Eingehung der gemischten Ehen? Die Arbeit war sehr lehrreich und in geschichtlicher und kirchenrechtlicher Beziehung von größtem Interesse. Nebenbei wurden die laufenden Geschäfte: Bericht über die St. Josephs-Anstalt in Däniken-Rickenbach, Bericht über das Studentenpatronat, über die Sammlung des Peterspennings und für Bistumsbedürfnisse u. s. w. behandelt. Für das Jahr 1893--1894 wurde das Komitee bestellt aus den Mitgliedern der Regiunkel N i e d e r a m t; es wurden in dasselbe gewählt die Hochw. Herren J. P r o b s t, Kammerer und Pfarrer in Hägendorf, als Präsident; J. F e k e r, Jurat und Pfarrer in Olten; R u d o l p h v o n R o h r, Pfarrer in Wangen; D. W i d m e r, Pfarrer in Grethenbach und J. S t e b l e r, Pfarrer in Julenbach. Die ernstesten, mit aller Würde und in brüderlicher Eintracht gepflogenen Unterhandlungen dauerten von 9 bis halb 2 Uhr. Dieselben wurden auch dieses Jahr durch eine e u c h a r i s t i s c h e A n d a c h t eingeleitet. Auch beim nachherigen Mittagessen im Konvent der E. V. Kapuziner lebte der Geist aufrichtiger Freundschaft und brüderlicher Einigkeit. Es war eine schöne und gewiß für alle Teilnehmer recht lehrreiche und nützliche Versammlung.

Luzern. Bezüglich des Artikels „T o l e r a n z“ in letzter Nr. der „K.-Z.“ diene Folgendes zur B e r i c h t i g u n g u n d E r g ä n z u n g: Die Verstorbene war nicht nur katholisch getauft, sondern auch katholisch erzogen worden. Sie besuchte den katholischen Religionsunterricht und empfing die erste hl. Kommunion in der katholischen Kirche. Erst jetzt besann sich der Vater eines andern; die Tochter mußte den Unterricht beim gegenwärtigen reformierten Pfarrer besuchen, von welchem sie Anno 1882 konfirmiert wurde. Als dieselbe aber später zu Verwandten der n o c h L e b e n d e n k a t h o l i s c h e n M u t t e r auf dem Lande kam, kehrte sie wieder zur katholischen Kirche zurück und verharrete bis an's Ende in derselben. Auf dem Krankenlager verlangte sie wiederholt nach dem katholischen Priester und zwar nach dem gegenwärtigen Zuchthauspfarrer Brun. Die Mutter hat den Pfarrer um den Besuch ihrer Tochter und als er nicht erschien, wiederholte sie die Bitte zum zweiten Mal. Hr. Pfarrer Brun entsprach der Bitte, setzte seine Besuche mehrere Wochen fort; er besuchte die Kranke dreimal wöchentlich, bereitete sie auf den Tod vor, fand bereitwilliges Gehör und reichte ihr alle hl. Sterbsakramente. Das Alles konnte nicht unbemerkt bleiben. Die B.-Z. sagt, daß Niemand zu einer religiösen Handlung gezwungen werden kann. Wie freimt es sich mit diesem Artikel der B.-Z., wenn einer katholischen Verstorbenen ein reformiertes Begräbnis aufgezungen wird?

Neuenburg. Knabenpensionat Estavayer-le-Lac. Herr Professor Renevey in Estavayer-le-Lac wird am 1. Oktober nächst-hin ein in katholischem Geiste geleitetes Pensionat eröffnen für Jünglinge, welche die französische Sprache erlernen wollen. Dieses Institut befindet sich in sehr angenehmer Lage, am Ufer des lieblichen Neuenburger See's, nahe der Schiffsstation von Estavayer. Von dort aus genießt man die prächtigste Aussicht auf das Juragebirge. Die Jünglinge können die ausgezeichnete Sekundarschule der Stadt besuchen, wo sie nach Wunsch auch an einem Kurs der griechischen und lateinischen Sprache teilnehmen können. Außerdem wird den Schülern im Institut selbst noch ein Kurs in der französischen Sprache erteilt und diejenigen, die es wünschen, können ebenfalls die englische Sprache erlernen. Im Sommer wird auch Unterricht erteilt über Gartenbau und Gartenkunst durch einen tüchtigen Kunstgärtner in Theorie und Praxis. Zu letzterem bietet der große Prachtgarten beim Pensionat die beste Gelegenheit.

Nähere Auskunft erteilen bereitwilligst: Herr Pfarrer Nuoffer in Estavayer; Herr Gemeindeammann Schnyder in Ariens (Luzern); Herr Genoud, Professor in Freiburg; Herr Gapany, Schulinspektor und Präsident des kantonalen Erziehungsvereins in Montet bei Stäffis am See.

Zürich. Wezikon. (Eingef. *) Die immerwährend thätige, aber leider nicht immer genügend unterstützte inländische Missions-Verwaltung hat vorletzten Sonntag in Wezikon dem katholischen Kultus ein neues, wenn auch beschriebenes, doch würdiges Gottesdienstlokal eröffnet, an welches sich ebenfalls in einem entsprechenden Neubau die nötigen Wohnräume anschließen. Das stattliche Gebäude auf sonniger, aussichtsreicher Höhe zwischen Ober- und Unterwezikon gereicht dem Erbauer, Hrn. Architekt Müller von Rapperswil, zur Ehre und dem darum hochverdienten Hr. Missionspfarrer Wenger zur großen Freude und wird Allen zum Heile dienen können, die es dort aufrichtig suchen.

Der Hochwst. Bischof von Chur hatte zur Einsegnung dieses neuen geräumigen Betsaales den Hochw. Hrn. Dekan und bischöflichen Kommissar Pfarrer Pfister von Winterthur delegiert, der bei äußerst zahlreicher versammelter Volkschaar diese Funktionen in dem sinn- und geschmackvoll dekorierten Gotteshaus vornahm und dann auch das Hochamt in diesen neuen dem Dienste des Herrn geweihten Räumen zelebrierte. Der Hochw. P. Magnus aus dem Kloster Einsiedeln hielt die Alle erbauende und begeisternde Festpredigt, indem er den Zuhörern diesen Tag als einen Tag der Freude, des Friedens und der Eintracht so erhebend zu schildern wußte. Wie manche Freude-thräne glänzte in den Augen der anwesenden Katholiken und wie mancher feste Entschluß muß sich da gebildet haben, in Zukunft wieder treu zur hl. katholischen Kirche zu stehen in Wort und That.

Am Festbankett im „Löwen“ beteiligten sich neben den geistlichen Herren etwa 60 Ehrengäste von Wezikon, Wald, Müti und Derlikon.

*) Für letzte Nummer zu spät angekommen.

Die Nachmittagsfeier erhöhte das treffliche Kanzelwort des Hochw. Hrn. Kammerer Diethelm, Pfarrer von Dietikon, und der sakramentale Segen bildete den Schluß dieser hehren kirchlichen Feier.

Die darauf folgende Festversammlung im „Löwen“ wurde recht eigentlich eine Volksversammlung und ging es da namentlich hinsichtlich Toasten und Reden recht hoch her. Vorzügliche dem Feste entsprechende Toaste hielten: Hr. Pfarrer Wenger, Hr. Kommissar Pfister, Hr. Blum von Derlikon, Hr. Kammerer Diethelm, Hr. Altorfer, Redaktor des „Freisinnigen“, Pfarrer Herger von Wald, Pfr. Schnüriger von Rütli und Pfr. Meyer von Uster. Der Grundton aller dieser Reden war die tolerante Gesinnung, die Liebe und Eintracht unter den Konfessionen, den besonders der evangelische Pfarrer Flury, Pfarrer und Detan Pfister von Winterthur und Hr. Redaktor Altorfer in reich applaudierten bewegten und bewegenden Worten zur vollen Geltung brachten. Mögen diese schönen Worte nachklingen noch lange in Wehikon und ihr lieblich Echo finden in allen Gemeinden des Kantons Zürich; denn den richtigen Ernst derselben zeigt und beweist nur die That.

Die vorzüglichen Gesangsvorträge der zahlreichen Kirchenchöre von Wald und besonders von Wehikon, namentlich das gelungene deklamatorische Gesangsstück „Der Pensionsstreik“ ernteten reichen Beifall.

Männiglich erbaut, hoch erfreut und allseitig mit dem gelungenen Familienfest der Wehikoner Katholiken bestens zufrieden, wünschen wir nur, dieser Tag möge der erste gewesen sein zum glücklichen Gedeihen der katholischen Missions-Station in Wehikon.

A. H.

Litterarisches.

Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Von Dr. Julius Mayer, Repetitor am Erzbischöflichen Theologischen Konvikt in Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung. 1893. 266 S. Preis brosch. M. 3.

Vorliegende Arbeit bildet einen neuen Beweis dafür, daß die Ehre des hl. Benedikt wie überall, wo sie sich niedergelassen, so auch im Gebiete des Schwarzwaldes in dem von Herzog Berchtold II. von Zähringen gegründeten Kloster St. Peter als Pioniere der Kultur in der Urbarmachung des Bodens, sowie durch äußerst reges, wissenschaftliches Streben den wohlverdienten Dank der Nachwelt herausfordern. Dem Verfasser standen reichliche Quellenwerke und Hilfsmittel zur Verfügung, die er in gründlicher und wissenschaftlicher Weise zu verwerten gesucht. Er führt uns von den ersten Anfängen des Klosters (gegründet 1. August 1093) die überaus wechselvollen Schicksale desselben während 700 Jahren vor Augen, bis es dann nach vergeblichen Vorstellungen des Abtes im Jahre 1806 der Säkularisation anheimfiel. Wir finden auch sehr interessante Mitteilungen über den großen Besitzstand der Abtei, über die demselben inkorporierten Pfarreien und ihre Beziehungen zum Kloster, über die Entwicklung eines ganz eigentümlichen Rechtslebens, das sich hier ausgebildet und wohl nirgends sonst zu finden sein dürfte.

Unter den Abten ragen besonders die zwei letzten durch ihre staunenswerten Thätigkeit und nie ermüdende Energie hervor, das ehrwürdige Gotteshaus zur höchsten Blüte zu er-

heben. Es ist rührend, zu lesen, wie der letzte Abt, Ignatius Spelle (1795—1806), unter welchem das Kloster aufgehoben wurde, trotz den immer wieder vor ihm sich aufthürmenden Schwierigkeiten kein Mittel unversucht ließ, um die alte zähringische Stiftung zu neuem Leben zu erwecken. Doch sollte sein Herzenswunsch bei seinen Lebzeiten nicht mehr in Erfüllung gehen († 1826), da gemäß eines Schreibens des Großherzogs von Baden der finanzielle Zustand dieß nicht erlaube; hingegen wurde im Herbst 1842 das Priesterseminar der Erzdiözese Freiburg in die Räume der ehemaligen Abtei verlegt und seitdem erhalten die Kandidaten des Priestertums dieser Diözese darin ihre letzte Vorbereitung zum erhabenen Priesterberufe und es ertönt also daselbst wieder die hl. Psalmodie. Die drei Beilagen im Anhang: Series Abbatum, catalogus abbatum et omnium monachorum et conversorum Monasterii S. Petri necnon Formae veteres et novae jurandi in s. Divi Benedicti Regulam, sowie ein ausführliches Personen- und Ortsregister verleihen dem Buche um so größeres wissenschaftliches Interesse. Die gediegene und pietätsvolle Arbeit bietet zunächst dem Klerus der Erzdiözese Freiburg, dessen weitaus größter Teil in der ehrwürdigen Abtei- und nunmehrigen Pfarrkirche zu St. Peter den letzten Seminarkurs durchgemacht, eine willkommene Festgabe zum baldigen achten Zentenarium des ehemaligen Hausklosters der zähringischen Herzoge, wo dieselben auch begraben sind, allen Geschichtsforschern aber eine seltene Menge interessanter Mitteilungen zur Geschichte der kirchlichen, politischen und kulturhistorischen Zustände im Schwarzwald und des Breisgauens.

Das „Pastoralblatt“ wird der folgenden Nr. beigelegt.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Der Hochw. Geistlichkeit zur Nachricht, daß die diesjährigen Priester-Exerzitien vom 4. September Abends bis 8. Sept. in Zug durch Hochw. Hrn. Prof. Weiß abgehalten werden. Anmeldungen sind an Hochw. Hrn. Rektor Reiser zu richten.

* * *

Diejenigen Theologen der Diözese Basel, welche ins Priesterseminar eintreten wollen, sind ersucht, unter Beibringung des Tauf- und Firmenscheins, eines pfarramtlichen Sittenzeugnisses und des Ausweises über dreijähriges Studium der Theologie sich bis 5. Oktober l. J. bei Hochw. Herrn Regens Dr. Segesser in Luzern zu melden und **Samstag den 14. Oktober** Abends 6 Uhr im Seminar sich einzufinden.

Die Hochw. Hh. Pfarrer sind gebeten, Theologen ihrer Pfarrei hievon in Kenntnis zu setzen.

Solothurn, den 14. August 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

* * *

A V I S.

In Anbetracht der fortbauernenden Trockenheit werden die tit. Pfarrämter der Diözese Basel aufgefordert, wie im Frühjahr, öffentliche Gebete um Regen anzuordnen.

Das bischöfliche Ordinariat.

Katholisches Knabenpensionat bei St. Michael in Zug,

unter der Protektion Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.
Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar, deutscher und französisch-italienischer Vorkurs, landwirtschaftlicher Kurs. Pension: I. Tisch Fr. 500; II. Tisch Fr. 430.
Beginn des neuen Schuljahres den 2. Oktober. Prospekt gratis und franko.
(M9535Z) 69⁴

Die Direktion.

Canisiushaus,

Knabenkonvikt in Freiburg.

Dasselbst werden mit Beginn des neuen Schuljahres (26. September) vorzüglich solche Studenten aufgenommen, welche sich dem Priesterstande widmen und das Kolleg St. Michael besuchen wollen. Pensionspreis für gesunde Kost und Logis, Wäsche, Licht und Flecken nur 50 Fr. per Monat, vierteljährlich vorausbezahlbar. Die Studenten sind unter beständiger, sorgfältiger Aufsicht. Für nähere Auskunft, Kollegsprogramme und Anmeldungen wende man sich an den

67²

Direktor, Joh. Ev. Kleiser, apostol. Missionär.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 68

Sattler, F., S. J., Blumen aus dem katholischen Kindergarten.

Kinderlegenden vom Verfasser selbst aus seinem größeren Werke „Katholischer Kindergarten“ ausgewählt. Mit vielen Bildern. Siebente Auflage. 12°. (VIII u. 242 S.) Fr. 1. 35; geb. in Halbleinwand mit buntem Umschlag Fr. 1. 75; geb. in Leinwand mit reicher Deckenpressung in Farbendruck Fr. 2. 70.

Seiler, P. Ign., O. S. Fr., Die selige Mutter Franziska Schervier, Stifterin der Genossenschaft der Armenschwestern vom hl. Franziskus, dargestellt in ihrem Leben und Wirken. Mit dem Bildnis der Seligen. 8°. (XIV u. 580 S.) Fr. 5. 35; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt Fr. 7. 35.

„Mit Freude begrüßen wir das Erscheinen dieser Biographie. Mutter Franziska gehört zu den verdienstvollsten Persönlichkeiten der letzten fünfzig Jahre. Was sie und die von ihr ins Leben gerufene Genossenschaft für die Armen, Kranken, Gefangenen und Hilfsbedürftigen aller Art geleistet hat, ist bewundernswert. Ihr christlicher Edelmut, ihr unbegrenztes Gottvertrauen, ihr bezauberndes Wesen erinnert an die schönsten Zeiten der Kirchengeschichte. . . .“
(Der „Katholik“. Mainz 1893. 7. Heft.)

Die heiligen Gräber

von

Eduard Zbitek

in

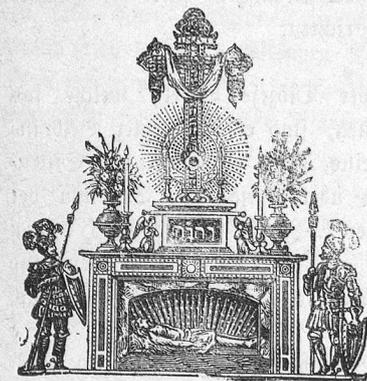
Neustift bei Olmütz

wurden von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII.
als rituell anerkannt.

Illustr. Preiscourant franco.

Auch Notre Dame de Lourdes-Altäre.

6



Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ wird im Laufe nächster Woche erscheinen:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1894.

Preis: 40 Cts.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.



54

Für Bezug

von

(63°

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 Basel, Jasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
9¹² franko.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institutz- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franco Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.
Apothek und Droguerie.